

## Krankmeldung

Kennen Sie unser ESIS-System? Wenn nein, siehe Infos im Internet.

§ 20 BaySchO

**An die  
Staatliche Wirtschaftsschule Nördlingen**  
Tel.: 09081 295360 Fax: 09081 295365  
E-Mail: [info@wirtschaftsschule-noerdlingen.de](mailto:info@wirtschaftsschule-noerdlingen.de)

(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen**. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Name der Erziehungsberechtigten:

(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

Unsere Tochter/Unser Sohn:

Familienname und Vorname Klasse

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder

ist am \_\_\_\_\_ erkrankt und kann voraussichtlich

2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. In diesem Fall kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

bis \_\_\_\_\_ einschließlich den Unterricht nicht besuchen.

Datum Unterschrift

Ein Zeugnis (...) ist der Schule innerhalb von 10 Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

In den Abschluss- und Vorabschlussklassen gilt bei versäumten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, GPLNW, PLNW, Präsentationen) eine ärztliche Attestpflicht.

## Krankmeldung

Kennen Sie unser ESIS-System? Wenn nein, siehe Infos im Internet.

§ 20 BaySchO

**An die  
Staatliche Wirtschaftsschule Nördlingen**  
Tel.: 09081 295360 Fax: 09081 295365  
E-Mail: [info@wirtschaftsschule-noerdlingen.de](mailto:info@wirtschaftsschule-noerdlingen.de)

(3) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen**. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Name der Erziehungsberechtigten:

(4) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

Unsere Tochter/Unser Sohn:

Familienname und Vorname Klasse

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder

ist am \_\_\_\_\_ erkrankt und kann voraussichtlich

2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. In diesem Fall kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

bis \_\_\_\_\_ einschließlich den Unterricht nicht besuchen.

Datum Unterschrift

Ein Zeugnis (...) ist der Schule innerhalb von 10 Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

In den Abschluss- und Vorabschlussklassen gilt bei versäumten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, GPLNW, PLNW, Präsentationen) eine ärztliche Attestpflicht.